



Hinweis zur Garantiedividende 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

am 16.05.2007 hat die EUWAX Aktiengesellschaft („EUWAX“) mit ihrer damaligen Muttergesellschaft, der Boerse Stuttgart Holding GmbH, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag („BGV“) geschlossen, der mit Eintragung im Handelsregister am 12.02.2008 Rechtswirksamkeit erlangte. Die Boerse Stuttgart Holding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2015 auf die Boerse Stuttgart AG verschmolzen. Anschließend wurde die Boerse Stuttgart AG in die Boerse Stuttgart GmbH umgewandelt. Dieser Formwechsel wurde wirksam mit Handelsregistereintragung vom 20.07.2015. Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge gingen alle mit der Boerse Stuttgart Holding GmbH bestehenden Vertragsbeziehungen inhaltlich unverändert auf die Boerse Stuttgart GmbH über, so auch der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Dieser wurde für die Dauer von fünf Jahren fest geschlossen und verlängert sich seither jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem jeweiligen Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Auf Basis dieses Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die EUWAX verpflichtet, ihren ausschüttungsfähigen Jahresüberschuss an die Boerse Stuttgart GmbH abzuführen.

Die Boerse Stuttgart GmbH gewährt den außenstehenden Aktionären der EUWAX für die Dauer des Vertrags für jedes volle Geschäftsjahr als angemessenen Ausgleich im Sinne des § 304 AktG eine sog. Garantiedividende in Höhe von brutto 3,85 € je Inhaber-Stückaktie der von den außenstehenden Aktionären gehaltenen Aktien abzüglich der auf diesen Betrag entfallenden Körperschaftssteuer nebst Solidaritätszuschlag nach den jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Sätzen. Die Auszahlung der Garantiedividende während der Dauer des Bestehens des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist eine vertraglich festgelegte Pflicht der Boerse Stuttgart GmbH. Deshalb ist die Dividende nicht mehr Gegenstand der Beschlussfassung durch die EUWAX und erscheint daher auch nicht mehr als Tagesordnungspunkt für die jährliche ordentliche Hauptversammlung der EUWAX.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde von keiner Vertragspartei zum möglichen Kündigungstermin gekündigt. Für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2021 erhalten die außenstehenden Aktionäre der EUWAX eine Garantiedividende in Höhe von 3,26 € je Inhaber-Stückaktie (ausgeschüttete Dividende nach Abzug von Unternehmenssteuern). Die Ausschüttung erfolgt am 03.06.2022, also einen Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung.

Für Fragen steht Ihnen der Bereich Investor Relations unter investor.relations@boerse-stuttgart.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EUWAX Aktiengesellschaft

Investor Relations